

## ALS KREBSPATIENT UNTERWEGS: Mit dem Auto, per Flugzeug, im Urlaub

kurz & bündig

Darf man als Krebspatient selbst Auto fahren, etwa zur ambulanten Behandlung? Wie sieht es mit Fliegen aus? Kann man in einer Therapiepause einen Kurzurlaub einplanen?

- **Autofahren:** Wichtig ist die Absprache mit den behandelnden Ärzten. Diese können die Fahrtüchtigkeit beurteilen. Wer sich ans Steuer setzt, ohne fit genug zu sein, riskiert den Versicherungsschutz.
- **Flugreisen:** Nach Operationen muss man normalerweise einige Zeit warten. Sonst können Druckschwankungen zu Problemen führen. Langes Stillsitzen fördert Blutgerinnsel. Eventuell helfen Kompressionsstrümpfe oder Medikamente bei der Vorbeugung.
- **Rechtliches:** Solange man krank geschrieben ist, sollte man Urlaubsreisen mit Ärzten, Krankenkasse und Arbeitgeber absprechen.



© LumaStock

Fragen zu Krebs? Wir sind für Sie da!

0800 - 420 30 40

kostenlos, täglich von 8 bis 20 Uhr

### AUTO FAHREN – ALS PATIENT ANS STEUER?

Vor dem Griff zum Zündschlüssel sollte man als Krebspatient nachfragen: Darf ich fahren? Sonst gefährdet man möglicherweise seinen Versicherungsschutz. Im Zweifelsfall kann der behandelnde Arzt die Fahrtüchtigkeit attestieren. Ein solches Attest muss man in der Regel selbst bezahlen. Für Berufskraftfahrer oder jemanden, der häufig andere Menschen im Auto mitnimmt, ist unter Umständen eine „Medizinisch-Psychologische Untersuchung“ (MPU) notwendig.

#### → Mögliche Risiken

- Medikamente können die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen (Schmerzmittel, Mittel gegen Übelkeit usw.). Informationen liefert der Beipackzettel. Auch Arzt und Apotheker beraten. Mit Morphinen und anderen Schmerzmitteln, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, ist Fahren nur erlaubt, wenn ein Arzt die Fahrtüchtigkeit bescheinigt. Dafür benötigt man einen „Opioid-Ausweis“ (vom Arzt oder [www.schmerzliga.de](http://www.schmerzliga.de)).
- Bei Hirntumoren, Hirnmetastasen und eine gewisse Zeit nach Schädeloperation oder -bestrahlung gehen viele Experten pauschal von einer eingeschränkten Fahrtüchtigkeit aus.
- Auch der Allgemeinzustand ist wichtig für die Fahrtauglichkeit: Übelkeit, starke Schmerzen oder Schwäche können am Steuer zum Problem werden.

### BAHN- UND BUSFAHRTEN

Krebspatienten sollten langes Stillsitzen vermeiden. Was helfen kann: Pausen mit Bewegung stärken den Kreislauf. Sie schützen auch vor Thrombosen: Viele Betroffene tragen ein besonderes Risiko, Blutgerinnsel in den Beinvenen zu entwickeln. Ob zur Vorbeugung Kompressionsstrümpfe geeignet sind, kann am besten der

behandelnde Arzt ermesen. Besteht Gefahr, dass ein Lymphödem auftreten könnte? Auch dann sollte man einseitige und belastende Sitzpositionen vermeiden.

### FLIEGEN

Zumindest so lange die eigentliche Krebstherapie nicht abgeschlossen ist, sollte man als Krebspatient vorsichtig sein: Ob Einschränkungen der Flugtauglichkeit vorliegen, kann am besten der behandelnde Arzt beurteilen. Auch die „Medizinischen Dienste“ der Fluggesellschaften helfen weiter. Ist der Allgemeinzustand gut, steht einer Flugreise meist wenig im Weg.

#### → Thromboseprophylaxe

Grundsätzlich weisen Fluglinien alle Kunden auf das Risiko von Blutgerinnseln hin. Meist reichen zur Vorbeugung Kompressionsstrümpfe aus. Der Arzt berät zu dieser Frage.

#### → Wartezeit nach Operationen

Frisch operierte Patienten sollten auf jeden Fall Rücksprache mit dem Arzt halten. Die Wartezeit hängt vom Eingriff ab: Nach einem Eingriff in der Bauchhöhle beträgt sie zirka zwei, nach Eingriffen in den Brustraum eher sechs Wochen, nach Schädeloperationen sechs Monate und mehr. Der Grund: Durch die Drucksenkung im Flugzeug dehnen sich im Körper Gase und Flüssigkeiten aus. Das kann Narben belasten oder Unwohlsein hervorrufen. Am Brustkorb operierte Patienten sollten sich erkundigen, ob die Gefahr eines Pneumothorax besteht: Dabei dringt Luft zwischen die beiden Schichten des Brustfells ein und drückt die Lunge zusammen. Nach einer Schädeloperation oder bei einem Hirntumor können Druckschwankungen bei Start und Landung zu Schwellungen führen, die die Hirnfunktion beeinträchtigen oder Krampfanfälle auslösen.

Krebsinformationsdienst

### → Implantate

Mit Silikon oder anderen Materialien gefüllte Prothesen zur Brustrekonstruktion oder nach Hodenentfernung verursachen normalerweise keine Schwierigkeiten beim Fliegen. Weder dehnen sie sich fühlbar aus, noch platzen sie unter normalen Bedingungen.

### → Stoma

Manche Patienten, die nach einer Krebsbehandlung mit einem Stoma leben, wagen sich nicht an Bord eines Flugzeugs: aus Angst vor engen Toiletten und wegen der Druckschwankungen. Praktische Tipps erhalten Betroffene zum Beispiel von der Deutschen ILCO e.V. ([www.ilco.de](http://www.ilco.de)), der Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Menschen mit Darmkrebs.

## IN DEN URLAUB ALS PATIENT

Darf man überhaupt wegfahren, während man krankgeschrieben ist? Grundsätzlich gilt: Ob man die Behandlung für einen Urlaub unterbrechen kann, ob Untersuchungen in dieser Zeit ausfallen dürfen, muss man mit den behandelnden Ärzten abklären.

### → Arbeitsrecht

Eine Krankschreibung schließt nicht aus, einige Tage zu Besuchen oder in den Urlaub zu fahren. Voraussetzung: Die Reise darf den Heilungsprozess nicht verzögern. Berufstätige Patienten sollten auf jeden Fall mit Arzt, Krankenkasse und Arbeitgeber Rücksprache halten. Patienten, die im Krankenhaus behandelt werden, hilft bei Fragen der Kliniksozialdienst weiter.

Ein privat geplanter Urlaub ersetzt medizinisch und vom Sozialrecht her keine Rehabilitationsmaßnahme. Auch wenn man sich gut erholt, sollte man bedenken: Bei der „Reha“ wird viel gezielter darauf hin gearbeitet, dass man nach der Krebserkrankung wieder den gewohnten Alltag meistern kann und nicht unter Einschränkungen leidet.

Wer ins Ausland reist und Krankengeld bekommt, muss die Reise vorab mit der Krankenkasse besprechen, um den Leistungsanspruch nicht zu gefährden.

Mit dem Arbeitgeber kann man klären, wie sich die Krankschreibung auf verbleibende Urlaubsansprüche auswirkt.

### → Krankenversicherung

Innerhalb Deutschlands können gesetzlich versicherte Patienten mit der Chipkarte überall zum Arzt. Vor einem Auslandsurlaub sollte mit der Krankenversicherung geklärt sein: In welchen Ländern gilt die deutsche Versicherung? Wo ist Vorauskasse beim Arzt nötig, wo erstattet die gesetzliche Krankenversicherung gar keine Kosten? Ist im Notfall ein Rücktransport möglich? Informationen im Internet und über Merkblätter bietet auch die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung/Ausland ([www.dvka.de](http://www.dvka.de)).

Achtung: Bei privat Versicherten und bei privaten Auslandskrankenversicherungen gilt ausschließlich der jeweilige Vertrag! Oft gibt es Klauseln, die eine Kostenübernahme ausschließen, wenn die Erkrankung schon vor Reiseantritt bestand.

### → Medikamente

Welche Medikamente eingepackt werden, sollte man auf jeden Fall mit dem Arzt besprechen. Hier eine Checkliste für das Gespräch:

- Vertragen die Arzneimittel Hitze, Kälte, Feuchtigkeit? Kann man notfalls auf andere wechseln?
- Reichen die Vorräte auch noch für die ersten Tage nach der Rückkehr aus?
- Gibt es vergleichbare Mittel, auf die man bei Bedarf ausweichen könnte?

Ins Handgepäck gehören auch die Beipackzettel. Zumindest rezeptfreie Medikamente kann man sich damit im Notfall leichter beschaffen: Die Arzneimittelinformationen enthalten Angaben in international gültiger Form. Schmerzmittel laut Betäubungsmittelgesetz dürfen in kleinen Mengen in viele Länder mitgenommen werden – aber nur, wenn der Arzt eine Bescheinigung ausstellt und die zuständige Gesundheitsbehörde das Formular beglaubigt. Anträge sind für Ärzte bei der Bundesopiumstelle erhältlich, unter [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de), auch in englischer Sprache. Bei Reisen in Länder, mit denen kein solches Abkommen besteht, sollte man sich vorher bei der jeweiligen Botschaft in Deutschland erkundigen.

### → Hygiene und Impfschutz

Hygiene und Impfungen sind für Krebspatienten zum Schutz vor Infektionen immer wichtig. Ob der aktuelle Impfstatus ausreicht, sollte man den Arzt auf jeden Fall fragen. Informationen bietet auch das Robert Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche. Auch der Krebsinformationsdienst beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de). KID im Internet: [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) oder auf Facebook unter [www.facebook.com/krebsinformationsdienst](http://www.facebook.com/krebsinformationsdienst).

© Krebsinformationsdienst KID 26.06.2015 (Quellen beim KID) IB#6/25